

MOTION von Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)

betreffend Förderung von Teilzeitstellen mit marktwirtschaftlichen Instrumenten

Der Regierungsrat wird ersucht, gesetzliche Grundlagen zu schaffen für eine kostenneutrale Steuerentlastung, respektive steuerliche Mehrbelastung von Unternehmen je nach Anzahl angebotener Teilzeitstellen gemäss einem Bonus-Malus-System. Angebotene Arbeitsplätze mit Teilpensen werden durch eine Steuerreduktion belohnt und Arbeitspensen über einer bestimmten Stundenzahl entsprechend belastet.

Durch geeignete Massnahmen ist sicherzustellen, dass nicht nur in untergeordneten, sondern auch in anspruchsvollen und Kaderfunktionen Teilzeitstellen angeboten werden.

Dr. Marie-Therese Büsser-Beer

Begründung:

- Frauen haben heute die gleichen Bildungschancen wie Männer. Trotzdem sind Frauen in höheren Positionen in der Wirtschaft krass untervertreten, insbesondere trifft dies auf Mütter zu.
- Immer mehr junge Frauen entscheiden sich heute dafür, keine Kinder zu haben, da sie nicht bereit sind, ihre Berufstätigkeit zugunsten einer ausschliesslichen Mutterrolle aufzugeben. Diese Entwicklung führt für Gesellschaft und Wirtschaft in Zukunft zu schwerwiegenden Problemen (unter anderem Sicherung der Altersvorsorge, Nachwuchs an Arbeitskräften).
- Die Frage Kinder oder Karriere ist eine Frage, die sich eigentlich junge Paare und insbesondere Frauen gar nicht stellen müssten, wenn die familienpolitischen Rahmenbedingungen besser wären. Ganz besonders zählt dazu die Möglichkeit, Familie und Berufskarriere miteinander verbinden zu können. Dies ist dann besser gewährleistet, wenn sowohl Mütter wie Väter die Möglichkeit haben, während der Phase des Kinderaufziehens teilzeitlich berufstätig zu sein.
- Die Schaffung von mehr Teilzeitstellen kann mit bereits aus der Umweltschutzdiskussion bekannten marktwirtschaftlichen Instrumenten wirkungsvoll unterstützt werden. Ein kostenneutrales Bonus-Malus-Modell belohnt Unternehmen für Arbeitsplätze mit reduzierter Stundenzahl und gleichzeitig werden Arbeitsplätze über einer gewissen Stundenzahl zusätzlich steuerlich belastet.
- Neben einer steuerlichen Entlastung profitieren Unternehmen mit einem hohen Angebot an Teilzeitstellen zusätzlich von den bekannten Vorteilen von Teilzeitangestellten wie höhere Motivation, Flexibilität und Produktivität.